

inside direct

01/2013

09. Januar 2013

Brüssel, 19. Dezember 2012: EU-Kommission schlägt neue Vorschriften zur Verhinderung von Flugzeugunfällen vor.

Die Europäische Kommission hat am 19. Dezember 2012 neue Vorschriften zum besseren Schutz von Fluggästen vorgeschlagen, durch die mittels verbesserter Nutzung aller verfügbarer Daten zu „*sicherheitsrelevanten Ereignissen im Luftverkehr*“, ein zahlenmäßiger Rückgang von Flugzeugunfällen und Todesopfern erreicht werden soll.

Ein „*sicherheitsrelevantes Ereignis*“ ist jeder für die Flugsicherheit bedeutsame Vorgang, der möglicherweise tatsächlich zu einem Unfall hätte führen können und es daher verdient, erfasst und entsprechend analysiert zu werden.

Der hier von der EU-Kommission unterbreitete Legislativvorschlag soll den Kern eines künftigen europäischen Flugsicherheitssystems bilden. Nach den Vorstellungen der Kommission soll dieses System den Übergang zu einem „*proaktiveren und evidenzbasierten Sicherheitssystem*“ bewirken, d. h., dass nicht nur reagiert wird nachdem Unfälle eingetreten sind, sondern bei dem darüber hinaus versucht wird, auf der Grundlage einer intensiven Datenerfassung und -analyse, Flugunfälle vorherzusehen und zu verhüten. Ferner wird durch die neuen Vorschriften ein wirksamerer Informationsaustausch zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gefördert.

EU-Verkehrskommissar Siim Kallas erklärte hierzu wörtlich: „*Bei jährlich über 800 Millionen Fluggästen in Europa und einem Verkehrsaufkommen, das sich den Prognosen zufolge in den kommenden zwanzig Jahren fast verdoppeln wird, sind wir verpflichtet, alles in unserer Macht stehende zu tun, um Unfälle und die damit verbundenen furchtbaren Schmerzen und Leiden zu verhindern. Diese neuen Vorschriften werden zum Erreichen dieses Ziels beitragen. Die Europäische Union ist eine der weltweit führenden Regionen in Bezug auf die Flugsicherheit und muss es weiterhin bleiben!*“

Um das genannte Ziel zu erreichen, sind neben der entsprechenden Nutzung von Fachkenntnissen die Gewinnung eines vollständigen Überblicks über die einschlägigen Risiken, sowie ein gutes Verständnis der Bedrohungen der Flugsicherheit notwendig.

Eine weitere Notwendigkeit besteht in der Schaffung von Mechanismen, mit deren Hilfe bestehende Mängel behoben und potentielle Gefahren beseitigt werden können.

Diese beschriebenen Aufgaben werden derzeit von den EU-Mitgliedstaaten nicht in ausreichendem Maße bewältigt!

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Verordnung, soll:

- die Wahrnehmung tatsächlicher und potentieller Gefahren für die Luftfahrtsicherheit durch verbesserte Erfassung von sicherheitsrelevanten Ereignissen gewährleistet werden;
- ein System geschaffen werden, in dem Einzelpersonen vertrauensvoll Informationen übermitteln;
- sichergestellt werden, dass die erfassten Informationen analysiert werden und die Akteure die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsniveau im Luftverkehr aufrechtzuerhalten oder anzuheben, und -dass deren Wirksamkeit überwacht wird;
- sichergestellt werden, dass die erfassten Informationen in angemessener Weise zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht und ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Sicherheit verwendet werden.

Was geschieht als Nächstes?

Der von der EU-Kommission unterbreitete Vorschlag wird vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat (Mitgliedstaaten) erörtert und geändert werden. Sobald man sich dann auf einen Wortlaut geeinigt hat, steht zu erwarten, dass diese Verordnung in Europäisches Recht umgewandelt wird und in der Folge in allen Mitgliedstaaten unmittelbar als nationales Recht anwendbar wird.

(Quelle: EUROPA-Press Release-MEMO 19.12.2012)

gez. Rudolf Fischer

FDF-Vorstand für internationale Angelegenheiten

Angefertigt & für die Richtigkeit



Gerrit Kühne
Vorstand für
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit